

Ab 22. Mai wieder gemeinschaftliche Gottesdienste in der Pfarrkirche Burgeis

Zugang zu den Kirchen, um an Gottesdiensten teilzunehmen

Die Gläubigen sollen die Kirchen einzeln betreten und dabei jede Ansammlung von Menschen vermeiden, sei es in der Kirche selbst wie auch in anliegenden Räumen wie etwa der Sakristei. Die Anzahl der Gläubigen, die an den Gottesdiensten teilnehmen können, ist begrenzt, damit auf jeden Fall gewährleistet ist, dass zwischen den Gläubigen nach allen Seiten hin mindestens ein Meter Sicherheitsabstand besteht. Am Eingang steht eine Person, welche den Zugang der Gläubigen regelt. Diese Person trägt einen Mundschutz, Einweghandschuhe. Diese Person sorgt dafür, dass beim Eintritt in die Kirche die Vorschriften eingehalten werden und dass nicht mehr Gläubige das Gotteshaus betreten, als vorgesehen ist. Beim Eintreten in die Kirche sollen die Gläubigen voneinander einen Abstand von eineinhalb Metern halten. Deshalb wird die große Kirchentüre hinten als Eingang und die kleine Kirchentüre vorne als Ausgang definiert. Vor und nach dem Gottesdienst sind die Kirchentüren offen, damit die Gläubigen den Kirchenraum zügig betreten sowie verlassen können und nicht die Türklinke berühren müssen.

Alle, die die Kirche betreten, um an einem Gottesdienst teilzunehmen, müssen einen Schutz tragen, der Mund und Nase bedeckt. Menschen, die Grippe-symptome, eine Körpertemperatur von mehr als 37,5° C haben oder in den Tagen zuvor mit Personen in Kontakt waren, die auf Sars-CoV-2 positiv getestet wurden, dürfen den Kirchenraum nicht betreten. Dies muss jeder Gläubige selbst gewährleisten. Am Kircheingang steht den Gläubigen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Desinfizierung der Kirchen

Das Gotteshaus und die Sakristei, werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert und der Kirchenraum wird gut gelüftet. Die Weihwasserbecken werden weiterhin nicht aufgefüllt.

Hinweise für die Feier der Gottesdienste

An den Gottesdiensten dürfen Organisten mitwirken, nicht aber Chöre.

Die Gläubigen sollen beim Friedensgruß jeden Körperkontakt vermeiden.

Vor dem Austeilen der Kommunion desinfizieren der Zelebrant und die Kommunionhelfer ihre Hände und ziehen Einweghandschuhe an. Ebenso tragen sie beim Kommunionausteilen einen Mundschutz. Sie halten zu den Gläubigen den größtmöglichen Abstand und reichen die Kommunion so, dass sie dabei nicht die Hände der Gläubigen berühren. Auch die Gläubigen müssen beim Kommunionempfang die Sicherheitsabstände einhalten. Gebets- und Gesangbücher dürfen keine aufliegen. Für die Kollekte wird am Kirchenausgang ein Körbchen aufgestellt. All diese genannten Maßnahmen, die dem Schutz der Gläubigen vor einer eventuellen Ansteckung durch den Corona-Virus dienen, gelten nicht nur für die Eucharistiefeiern, sondern auch für folgende Gottesdienstformen: Tauffeier, Eheschließung, Feier der Krankensalbung, Feier eines Begräbnisses.

Wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, hat weiterhin die Möglichkeit diesen über verschiedene Kommunikationsmittel wie Radio und Internet mitzufeiern.